

II-2069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1055/J

A n f r a g e

1977 -03- 24

der Abgeordneten Heinz, Treichl, Dr. Reinhart, Egg und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abschluß eines neuen Sozialversicherungsabkommens mit Italien.

Im Jahre 1950 wurde mit Italien ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen, welches im Jahre 1955 in Kraft getreten ist und, im Gegensatz zu anderen derartigen Abkommen, den Bereich der Familien (Kinder-)beihilfen nicht berücksichtigt.

Außerdem wirkt sich die schleppende Abwicklung der zwischenstaatlichen Sozialversicherungsfälle, die eine jahrelange Verfahrensdauer bei der Feststellung der Rentenansprüche und der ersten Rentenüberweisung aus Italien zur Folge haben, für die Versicherten nachteilig aus.

Bedingt durch die starken Veränderungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung in Österreich und Italien wurde im Jahre 1969 der Entwurf eines neuen Sozialversicherungsabkommens mit Italien ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde in den letzten Jahren nicht mehr verhandelt.

Aus diesem Grunde richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Bereiche sollen durch das neue Sozialversicherungsabkommen mit Italien geregelt werden ?
- 2.) Warum haben seit 1973 keine Verhandlungen mehr über ein neues Sozialversicherungsabkommen mit Italien stattgefunden ?
- 3.) Besteht in nächster Zeit die Möglichkeit, mit Italien solche Verhandlungen aufzunehmen ?
- 4.) Sind Sie bereit, bei Ihrem kommenden Besuch in Rom die Frage einer baldigen Verhandlungsaufnahme zu verlangen ?